



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten
FAMILIENRECHT

Zivilrecht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

5. Auflage 2025

KLAUSURTYPISCH ▪ **ANWENDUNGSORIENTIERT** ▪ **UMFASSEND**

HAUPTKARTEIKARTEN FAMILIENRECHT

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Die wichtigsten Problematiken dieses Gebietes werden hier im Überblick dargestellt und erleichtern Ihnen den Umgang mit Ehe, Sorgerecht, Vormundschaft, aber auch des Familienprozessrechts.

Inhalt:

- Familienrecht
- Einführung
- Das Verlöbnis
- Die Ehe
- Das Sorgerecht
- Die nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Verwandtschaft
- Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft
- Grundzüge des Familienprozessrechts

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 95 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-358-3

INHALT

Hauptkarteikarten Familienrecht

Themenverzeichnis Karteikarten Familienrecht

Karte 1

I. Einführung

Stellung des Familienrechts im Grundgesetz

Karte 2

I. Einführung

Grundbegriffe des Familienrechts

Karte 3

II. Das Verlöbnis

Begriff und Rechtsfolgen

Karte 4

II. Das Verlöbnis

Rechtsnatur

Karte 5

II. Das Verlöbnis

§§ 1298, 1299 BGB

Karte 6

II. Das Verlöbnis

§ 1301 BGB

Karte 7

III. Die Ehe

Begriff und Voraussetzungen

Karte 8

III. Die Ehe

Die eheliche Lebensgemeinschaft

Karte 9

III. Die Ehe

Pflicht zur Mitarbeit im Geschäft

Karte 10

III. Die Ehe

Rechtlicher Schutz der ehelichen Lebensgemeinschaft

Karte 11

III. Die Ehe

Rechtlicher Schutz der ehelichen Lebensgemeinschaft

Karte 12

III. Die Ehe

Unterhalt zwischen Ehegatten

Karte 13

III. Die Ehe

Unterhalt zwischen Ehegatten

Karte 14

III. Die Ehe

§§ 843, 844, 845 BGB

Karte 15

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 16

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 17

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 18

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 19

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 20

III. Die Ehe

§ 1357 BGB

Karte 21

III. Die Ehe

§ 1362 BGB

Karte 22

III. Die Ehe

Eheliches Güterrecht

Karte 23

Wegen Gesetzesänderung ersatzlos weggefallen

Karte 24

III. Die Ehe

§§ 1365, 1369 BGB

Karte 25

III. Die Ehe

§ 1365 BGB

Karte 26

III. Die Ehe

§ 1365 BGB

Karte 27

III. Die Ehe

§ 1365 BGB

Karte 28

III. Die Ehe

§ 1369 BGB

Karte 29

III. Die Ehe

Zugewinngemeinschaft bei „Doppelverdiener Ehe“

Karte 30

III. Die Ehe

Erbrechtlicher Zugewinnausgleich

Karte 31

III. Die Ehe

Berechnung des Pflichtteils

Karte 32

III. Die Ehe

Der güterrechtliche Zugewinnausgleich

Karte 33

III. Die Ehe

Anfangsvermögen

Karte 34

III. Die Ehe

Anfangs- und Endvermögen

Karte 35

III. Die Ehe

Anfangs- und Endvermögen

Karte 36

III. Die Ehe

Endvermögen

Karte 37

III. Die Ehe

Der Ausgleichsanspruch

Karte 38

III. Die Ehe

§ 1380 BGB

Karte 39

III. Die Ehe

§ 1380 BGB

Karte 40

III. Die Ehe

§ 1380 BGB

Karte 41

III. Die Ehe

§§ 1378 II, 1390 BGB

Karte 42

III. Die Ehe

Verhältnis zu schuldrechtlichen Verträgen

Karte 43

III. Die Ehe

Ehegatten als Gesamtgläubiger und -schuldner

Karte 44

III. Die Ehe

Die anderen Güterstände

Karte 45

III. Die Ehe

Ehescheidung

Karte 46

III. Die Ehe

Ehescheidung

Karte 47

III. Die Ehe

Scheidungsfolgen

Karte 48

III. Die Ehe

Unterhaltsansprüche

Karte 49

III. Die Ehe

Unterhaltsansprüche

Karte 50

III. Die Ehe

Unterhaltsansprüche

Karte 51

IV. Das Sorgerecht

Elterliche Sorge bei Trennung/Scheidung der Eltern

Karte 52

IV. Das Sorgerecht

Elterliches Sorgerecht für das nichteheliche Kind

Karte 53

IV. Das Sorgerecht

Das Kindeswohl

Karte 54

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

1. Allgemeines

Karte 55

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 56

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 57

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 58

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 59

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 60

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 61

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

2. Das Innenverhältnis

Karte 62

V. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

3. Das Außenverhältnis

Karte 63

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 64

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 65

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 66

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 67

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 68

VI. Verwandtschaft

1. Abstammung

Karte 69

VI. Verwandtschaft

2. Unterhaltspflichten

Karte 70

VI. Verwandtschaft

2. Unterhaltspflichten

Karte 71

VI. Verwandtschaft

2. Unterhaltspflichten

Karte 72

VI. Verwandtschaft

2. Unterhaltspflichten

Karte 73

VI. Verwandtschaft

2. Unterhaltspflichten

Karte 74

VI. Verwandtschaft

3. Das Eltern - Kind - Verhältnis

Karte 75

VI. Verwandtschaft

3. Das Eltern - Kind - Verhältnis

Karte 76

VI. Verwandtschaft

3. Das Eltern-Kind-Verhältnis

Karte 77

VI. Verwandtschaft

3. Das Eltern - Kind - Verhältnis

Karte 78

VI. Verwandtschaft

3. Das Eltern-Kind-Verhältnis

Karte 79

VII. Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft

1. Vormundschaft

Karte 80

VII. Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft

2. Betreuung und Pflegschaft

Karte 81

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

1. Allgemeines

Karte 82

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrecht

1. Allgemeines

Karte 83

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

1. Allgemeines

Karte 84

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

1. Allgemeines

Karte 85

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

2. Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen

Karte 86

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

2. Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen

Karte 87

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

2. Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen

Karte 88

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

3. Leistungsklage

Karte 89

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

4. Stufenklage

Karte 90

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

5. Vorläufiger Rechtsschutz

Karte 91

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

6. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Unterhaltstitel

Karte 92

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

6. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Unterhaltstitel

Karte 93

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

6. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Unterhaltstitel

Karte 94

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

6. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Unterhaltstitel

Karte 95

VIII. Grundzüge des Familienverfahrensrechts

6. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Unterhaltstitel

Stichwortverzeichnis

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN FAMILIENRECHT

- 1 Stellung des Familienrechts im GG
- 2 Grundbegriffe des Familienrechts
- 3 Verlöbnis: Begriff und Rechtsfolgen
- 4 Verlöbnis: Rechtsnatur
- 5 Verlöbnis: §§ 1298, 1299 BGB
- 6 Verlöbnis: § 1301 BGB
- 7 Ehe: Begriff und Voraussetzungen
- 8 Die eheliche Lebensgemeinschaft
- 9 Pflicht zur Mitarbeit im Geschäft
- 10 Rechtlicher Schutz der Lebensgemeinschaft
- 11 Rechtlicher Schutz der ehel. LG
- 12 Unterhalt zwischen Ehegatten
- 13 Unterhalt zwischen Ehegatten
- 14 §§ 843, 844, 845 BGB
- 15 § 1357 BGB
- 16 § 1357 BGB
- 17 § 1357 BGB
- 18 § 1357 BGB
- 19 § 1357 BGB
- 20 § 1357 BGB
- 21 § 1362 BGB
- 22 Eheliches Güterrecht
- 23 Wegen Gesetzesänderung ersatzlos weggefallen
- 24 §§ 1365, 1369 BGB
- 25 § 1365 BGB
- 26 § 1365 BGB
- 27 § 1365 BGB
- 28 § 1369 BGB
- 29 Die Zugewinnngemeinschaft
- 30 Erbrechtl. Zugewinnausgleich
- 31 Berechnung des Pflichtteils
- 32 Der güterrechtl. Zugewinnausgleich
- 33 Anfangsvermögen
- 34 Anfangs- und Endvermögen
- 35 Anfangs- und Endvermögen
- 36 Endvermögen
- 37 Der Ausgleichsanspruch
- 38 § 1380 BGB
- 39 § 1380 BGB
- 40 § 1380 BGB
- 41 §§ 1378 II, 1390 BGB
- 42 Verhältnis zu schuldrechtlichen Verträgen
- 43 Ehegatten als Gesamtgläubiger und -schuldner
- 44 Die anderen Güterstände
- 45 Ehescheidung
- 46 Ehescheidung
- 47 Scheidungsfolgen
- 48 Unterhaltsansprüche
- 49 Unterhaltsansprüche
- 50 Unterhaltsansprüche
- 51 Elterliche Sorge bei Trennung/Scheidung der Eltern

52 Elterliches Sorgerecht für das nichteheliche Kind
53 Das Kindeswohl
54 Die nehel. LG: Allgemeines
55 Das Innenverhältnis
56 Das Innenverhältnis
57 Das Innenverhältnis
58 Das Innenverhältnis
59 Das Innenverhältnis
60 Das Innenverhältnis
61 Das Innenverhältnis
62 Das Außenverhältnis
63 Abstammung
64 Abstammung
65 Abstammung
66 Abstammung
67 Abstammung
68 Abstammung
69 Unterhaltspflichten
70 Unterhaltspflichten
71 Unterhaltspflichten
72 Unterhaltspflichten
73 Unterhaltspflichten
74 Das Eltern - Kind - Verhältnis
75 Das Eltern - Kind - Verhältnis
76 Das Eltern - Kind - Verhältnis
77 Das Eltern - Kind - Verhältnis
78 Das Eltern - Kind - Verhältnis
79 Vormundschaft
80 Betreuung und Pflegschaft
81 Fam.-Verfahrensrecht: Allgemeines
82 Allgemeines
83 Allgemeines
84 Allgemeines
85 Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen
86 Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen
87 Scheidungsantrag inkl. Nebenfolgen
88 Leistungsantrag
89 Stufenantrag
90 vorläufiger Rechtsschutz
91 Rechtsschutzmöglichkeiten gg. Unterhaltstitel
92 Rechtsschutzmöglichkeiten gg. Unterhaltstitel
93 Rechtsschutzmöglichkeiten gg. Unterhaltstitel
94 Rechtsschutzmöglichkeiten gg. Unterhaltstitel
95 Rechtsschutzmöglichkeiten gg. Unterhaltstitel

Karte 1

I. Einführung

Stellung des Familienrechts im Grundgesetz

Die Familie ist als Grundbaustein des Gemeinschaftslebens unter den besonderen Schutz des Staates gestellt. Das Interesse des Staates, die Familie zu schützen und zu fördern, kommt im vierten Buch des BGB (Familienrecht, §§ 1297 - 1921 BGB) und in zahlreichen Sondervorschriften zum Ausdruck (man denke nur an Besonderheiten im Straf- und Prozessrecht, sowie an spezielle Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuergesetze).

All diese Vorschriften konkretisieren die Grundsätze, die durch das Grundgesetz vorgegeben sind.

Stellen Sie dar, welche Grundrechte auf das Familienrecht besonderen Einfluss haben und erläutern Sie deren Inhalt.

ANTWORT KARTE 1

- **Art. 6 GG**

Gemäß Art. 6 I GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Art. 6 I GG ist demnach

(1) ein **Grundrecht**, mit dem eine Schutz- und Förderungspflicht des Staates einhergeht, (2) eine **Institutsgarantie** und (3) eine für alle drei Gewalten verbindliche **Wertentscheidung**.

Das Grundrecht schützt den Bürger vor staatlichen Eingriffen. Art. 6 II und III GG konkretisieren dieses Abwehrrecht im Hinblick auf die Kindererziehung. Die Institutsgarantie besagt, dass Ehe und Familie bewahrt werden müssen, weil sie in unserer Gesellschaft eine hervorgehobene Stellung haben. Dies bedeutet auch, dass der Staat die nichteheliche Lebensgemeinschaft nicht fördern muss! Aus der Institutsgarantie folgt ebenso die Eheschließungsfreiheit, die nur in sehr engen Grenzen eingeschränkt werden darf (z.B. Verbot der Geschwisterheirat). Aus der Wertentscheidung lassen sich ein Beeinträchtungsverbot und ein Förderungsgebot ableiten. Art. 6 GG enthält insoweit auch Leistungsrechte (vgl. insbesondere Art 6 IV GG). Art. 6 V GG enthält einen Gesetzgebungsauftrag dahingehend, für nichteheliche Kinder gleiche Rechte zu schaffen.

- **Art. 3 II GG**

Eine besondere Bedeutung im Familienrecht hat der Grundsatz der Gleichberechtigung. Seit seiner Existenz wurde das Familienrecht völlig umgestaltet. Die Tatsache, dass das Familienrecht nicht mehr vom Bild der „Hausfrauenehe“ geprägt sein soll, wird im Folgenden immer wieder relevant.

- **Art. 2 I GG**

Wichtig ist ferner das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Darauf berufen sich z.B. nichteheliche Lebensgemeinschaften; sie können zu einer Heirat nicht gezwungen werden. Weiterhin ergibt sich aus Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung.

hemmer-Methode: Beachten Sie relevante Rechtsquellen des Familienrechts außerhalb des BGB:

- Personenstandsgesetz

- FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

- Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe

Karte 2

I. Einführung

Grundbegriffe des Familienrechts

Was und wer eine Familie ist, wird gesetzlich nicht definiert. Aus dem vierten Buch des BGB ergibt sich jedoch, dass Personen, die durch Ehe, Verwandtschaft und Schwägerschaft verbunden sind, eine Familie darstellen sollen. Das Familienrecht regelt dort die Beziehungen dieser Personen untereinander; die Familie als solche ist demnach kein Rechtssubjekt!

Zu beachten ist, dass das Familienrecht grundsätzlich nur die Beziehungen der höchstens zwei Generationen umfassenden Kleinfamilie regelt (§§ 1355, 1360, 1360a, 1360b, 1617, 1618, 1666a BGB), während „die Familie“ an anderer Stelle als mehrere Generationen umfassende Großfamilie behandelt wird (§§ 574, 1093 II, 2047 II, 2373 S. 2 BGB).

Zu beachten ist weiterhin, dass zur Kleinfamilie auch die kinderlose Ehe und die Gemeinschaft von nichtehelichen Kindern mit Vater und Mutter zählen.

1. Was versteht man unter einer Ehe?

2. Was ist Verwandtschaft?

3. Was ist Schwägerschaft?

ANTWORT KARTE 2

1. Ehe

Die bürgerliche Ehe ist die rechtlich anerkannte Verbindung von Personen zu dauernder Lebensgemeinschaft, § 1353 I BGB. Sie kommt durch vertragliche Einigung zustande und stellt ein Dauer-schuldverhältnis personenrechtlicher Natur dar (FamilienR, Rn. 28). Auf eine Geschlechtsverschie-denheit kommt es dabei nicht mehr an („Ehe für alle“).

2. Verwandtschaft

Grundsätzlich bedeutet Verwandtschaft „Blutsverwandtschaft“, d.h. Verwandtschaft **durch Abstam-mung**. Ausnahmsweise entsteht Verwandtschaft durch Gerichtsbeschluss, nämlich **Adoption**, §§ 1752 I, 1754 BGB.

Bei Verwandtschaft unterscheidet man zwischen Verwandtschaft in gerader Linie und in der Seitenlinie.

In gerader Linie sind Personen verwandt, bei denen einer vom anderen abstammt, z.B. sind Groß-mutter, Mutter und Tochter jeweils in gerader Linie miteinander verwandt, § 1589 S. 1 BGB. Dabei gibt es Aszendenten (= diejenigen, von denen man selbst abstammt) und Deszendenten (= die, die von einem abstammen).

In der Seitenlinie sind die Personen verwandt, die gemeinsam von einem Dritten abstammen, § 1589 S. 2 BGB. Dies sind z.B. jeweils Geschwister, Vettern, Onkel und Neffen untereinander.

Seitenverwandtschaft kann voll- oder halbbrüderlich sein, je nachdem, ob der verbindende Teil ein Paar (z.B. Eltern) oder nur eine Person ist (z.B. sind Halbgeschwister nur durch Mutter oder Vater, also halbbrüderlich in Seitenlinie verwandt). Beachten Sie insbesondere, dass Ehegatten nicht miteinander verwandt sind!

3. Schwägerschaft

Schwägerschaft ist **Verwandtschaft plus Ehe**. Verschwägert ist man mit allen Verwandten des Ehegatten, § 1590 I S. 1 BGB. Keine Schwägerschaft besteht dagegen zwischen den jeweiligen Ver-wandten von Mann und Frau (umgangssprachlich als „Schwippschwägerschaft“ bezeichnet; z.B. Bruder des Mannes zum Bruder der Frau). Beachten Sie § 1590 II BGB.

hemmer-Methode: Bevor Sie nun tiefer ins Familienrecht einsteigen, empfiehlt es sich, die Gliederung im Habersack einmal genau anzusehen. Sie erhalten dadurch einen Überblick, der sich beim Einarbeiten in ein neues Rechtsgebiet als unentbehrlich erweist.